



Auszug aus dem Protokoll
der
Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Winznau
vom
11. Dezember 2024 Nr. 02/2024

**5. Budget 2024
Genehmigung und Festsetzen der Steuerbezüge**

Bericht

Vorbemerkungen zum Budget 2024

Die Neuorganisation in der Verwaltung zeigt die angestrebte Wirkung. Der Budgetprozess lief geschmeidiger, und die Schnittstellen zwischen Kommissionen und Verwaltung griffen gut. Die im letzten Jahr aufgegleiste Detailbudgetierung vereinfachte die Gesamtbudgetierung. Die Mitarbeit der Kommissionen bezüglich Budgetunterlagen war gut, und die Vorgaben für die Budgetierung seitens der Planungskommission wurden umgesetzt.

Die Empfehlungen des Finanzdepartements zur Budgetierung 2024 lagen rechtzeitig vor. Darin wurde über die kantonalen Erkenntnisse bezüglich Soziale Kosten, Steuerertrag, Personalwesen, Finanzhaushalt und Finanzausgleich etc. orientiert. Ebenso wird über die kantonalen Erkenntnisse bezüglich Steuerertrag, Personalwesen, Finanzhaushalt und Finanzausgleich etc. informiert. Die Empfehlungen stellen für den Budgetprozess eine wichtige Basis dar. Der Regierungsrat wird für 2024 eine Senkung der sogenannten Abschöpfungsquote für Gemeinden vorsehen, die in den Finanz- und Lastenausgleich zahlen. Gleichzeitig soll die sogenannte Mindestausstattung bei ressourcenschwächeren Gemeinden reduziert werden. Damit reagiert der Regierungsrat auf den Wirksamkeitsbericht, der im Frühjahr dem innerkantonalen Finanzausgleich eine gute Ausgleichswirkung attestiert hatte. Einerseits erhält Winznau etwas weniger aus dem Disparitätenausgleich, dafür erhöht sich der Beitragsprozentsatz für die Schülerpauschalen.

Kurz vor Budgetabschluss teilte jedoch das für die Soziale Sicherheit zuständige Departement des Innern den Gemeinden mit, dass das im Frühsommer prognostizierte Kostenwachstum im Bereich der Sozialen Sicherheit nicht ausreiche und der Pro-Kopf-Beitrag für das Jahr 2024 massiv höher ausfallen wird (knapp CHF 60/Kopf). Die Anstrengungen des Gemeinderates und der Kommissionen für ein ausgeglichenes Budget wurden damit zunichte gemacht.

1.2 Finanzieller Überblick zum Budget 2024

Die gestufte Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwendungen von insgesamt CHF 9'193'349 und bei Erträgen von insgesamt CHF 8'930'039 mit einem voraussichtlichen Aufwandüberschuss von CHF -263'310. Es sind Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 739'000 vorgesehen. Der Steuerfuss soll unverändert bei 121 % für natürliche und juristische Personen beibehalten werden.

Für das Jahr 2024 wird bei den Löhnen und Gehältern mit einer Teuerungszulage von 2 % gerechnet. Der kantonale Entscheid lag bei der Verabschiedung des Budgets leider noch nicht vor. Aus dem Finanzausgleich, dem Ressourcen- und dem Härtefallausgleich sind für 2024 Leistungen von CHF 510'800 gegenüber dem Vorjahr von CHF 516'800 für die Gemeinde vorgesehen. Der Bezug der Überbauung Huttlerpark wird einen Einfluss auf die finanzielle Entwicklung der Gemeinde haben. Sämtliche Wohnungen konnten verkauft, respektive vermietet werden.

Die Kostenexplosion in der Sozialen Sicherheit belastet die Gemeinde massiv. Die Kostenentwicklung ist beunruhigend – insbesondere, da vom Kanton schwache Begründungen für die nachträgliche Kostensteigerung vorliegen. Dies zum Unmut aller 107 Gemeinden.

Der Gemeinderat hat mit einem früheren Entscheid bereits festgehalten, dass nur Budgetbegehren im Jahr 2024 berücksichtigt werden, welche dem Kriterium des Werterhalts entsprechen, bzw. als «notwendig und unverzichtbar» klassifiziert werden. Auch anlässlich der Budgetberatung durch die Planungskommission wurden klare Empfehlungen ausgesprochen. So sind zahlreiche Budgetbegehren Opfer der Sparschere geworden.

Aufgrund der Sonderprüfungen unsere Jahresrechnungen 2021 und 2022 durch das Amt für Gemeinden wurden Anpassungen beim Kontenplan vollzogen. Mit dem Budget 2024 entspricht unser Kontenplan nun den Vorgaben des Kantons. Dies bedeutet, dass einzelne Kontobezeichnungen neu sind und Vorjahreswerte deswegen fehlen.

1.4 Spezialfinanzierungen zum Budget 2024

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird ein Ertragsüberschuss von CHF 70'200 (2023: Aufwandüberschuss von CHF 108'900) erwartet. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 15'260 (2023: CHF 8'230) aus.

1.5 Trends zum Budget 2024

Das Budget 2024 ist schnell erklärt: Nebst den Kostensteigerungen im Gesundheits- und Sozialbereich - auch der Zunahme der Bevölkerung geschuldet - zeigen sich die restlichen Ausgaben faktisch stabil. Auch die Bildungskosten sind auf gleichem Niveau. Dies jedoch auch aufgrund der. Generell fallen etwas weniger Anschaffungen und Unterhalt an. Auf Seite Ertrag bleibt der kantonale Lastenausgleich gemäss dem Vorjahr. Im Bereich Steuern wurde gemäss den Vorgaben optimistischer budgetiert. Dies auch nach Empfehlung der Planungskommission. Der Pro-Kopf-Steuerertrag entspricht dem Mittel der Vorjahre.

Richtlinien für Budgetbegehren: Der Gemeinderat hält wie erwähnt fest, dass im Jahr 2024 nur Budgetbegehren berücksichtigt werden, welche dem Kriterium des Werterhalts bzw. als «notwendig und unverzichtbar» klassifiziert werden, respektive dem Legislaturprogramm entsprechen. Es wurde im Vorfeld kein Budgetbegehren gestrichen.

Der momentane Aufwandüberschuss beträgt rund 4.53 Steuerprozent (Einkommenssteuer der natürlichen Personen). Die Gemeinden hoffen, dass der Kostentreiber Soziale Sicherheit nicht wie prognostiziert eintrifft. Mit Blick auf das Jahr 2026, in welchem die Mitfinanzierung der Sonderschulen ganz wegfallen, werden die Gemeinden wieder etwas entlastet. Unabhängig davon: Der Handlungsspielraum des Gemeinderates ist dabei klein, da die Kostensteigerungen zweckgebunden, bzw. fremdgesteuert sind.

Die wichtigsten Entwicklungen des Budgets erklären sich in folgenden Trends (funktionale Gliederung):

2 – Bildung

Im Bereich Bildung können wir bei den allgemeinen Ausgaben ein ausgeglichenes Bild zeigen. Die Kosten fallen gemäss Vorjahren an. Im Bereich der Kreisschule sind wir

abhängig von den Schülerzahlen. Die Beiträge durch den Kanton sind höher. Bei der Musikschule steigen die Lektionenzahl, was ein höherer Aufwand aber auch ein höherer Ertrag bedeutet.

4 – Gesundheit

Der Beitrag an die Restkostenfinanzierung der stationären Pflege sowie an die Spitex ist gegenüber dem Vorjahr wiederholt gestiegen.

5 – Soziale Sicherheit

Das Departement des Innern hat in letzter Minute vor Abschluss des Budgetprozesses die Hiobsbotschaft überbracht, dass die Kosten bei der Sozialen Sicherheit um weitere CHF 59.00/Einwohner angehoben werden müssen. Damit steigen die Kosten für die stationären Pflegeangebote, die Ergänzungsleistungen zur AHV und die gesetzliche Sozialhilfe. Diese gebundenen Beiträge können von den Gemeinden nicht beeinflusst werden. Auch der Beitrag an die Restkosten für die Sozialregion hat wiederum zugenommen. Damit steigen die gesamten Ausgaben in der Sozialen Sicherheit.

6 – Verkehr

Das Budget bei den Gemeindestrassen wurde weitgehend wie in den Vorjahren erstellt. Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr ist aufgrund der Kostensteigerung und der neuen Haltestelle «Huttler» gestiegen.

7 – Umweltschutz und Raumordnung:

Es gibt weniger Unterhaltsbedarf als in den Vorjahren. Die Entsorgung präsentiert sich analog den Vorjahren.

8 – Volkswirtschaft:

Analog Vorjahre.

9 – Finanzen und Steuern:

Das diesjährige Steuerbudget basiert unter anderem auch gemäss den Empfehlungen des Finanzdepartements. Dieses stellt eine erste, aber vorsichtige Prognose für das Jahr 2024 aus. Der Kanton rechnet aufgrund des aktuellen Veranlagungsstandes mit einem Mehrertrag. Aufgrund der Teuerung, der Konjunktur und des Wachstums (Huttlerpark) darf mit einer Erhöhung beim Steuerertrag gerechnet werden.

Der Gemeinderat beantragt, auf das Budget einzutreten.

Anträge des Gemeinderates

Die Botschaft, die Anträge des Gemeinderates sowie sämtliche Unterlagen zu diesem Traktandum finden Sie im separaten Dossier «Budget 2024».

Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu genehmigen:

1.	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 9'193'349
		Gesamtertrag	CHF 8'930'039
		Aufwandüberschuss	CHF -263'310
2.	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 779'000
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF 40'000
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF 739'000
3.	Spezialfinanzierungen	Abwasserbeseitigung Aufwandüberschuss	CHF 70200

Spezialfinanzierungen Abfallbeseitigung Aufwandüberschuss CHF -15'260

4. Die Teuerungszulage ist für das Gemeindepersonal auf 2 % festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal).
5. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:
Natürliche Personen 121 % der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen 121 % der einfachen Staatssteuer
6. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegen-dem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Referat zum Eintreten: Adrian Stocker, Leiter Verwaltung

Adrian Stocker erläutert anhand der Präsentation (Anhang 4) die Zahlen zum Budget 2024. Die wichtigsten Positionen in den verschiedenen Funktionen der Erfolgsrechnung sowie die Investitionsrechnung werden erklärt.

Guten Abend miteinander. Während der nächsten 30 Minuten werde ich Ihnen die finanziellen Kennzahlen der Gemeinde Winznau versuchen näher zu bringen. Ich hoffe, dass es nicht all zu trocken wird. Zuerst werden wir die Erfolgsrechnung anschauen, dann einen kleinen Abstecher ins Investitionsbudget, weiter die Spezialfinanzierungen und im Anschluss noch die Genehmigung der Steuer-sätze. Grob gesagt, sieht das Budget 2024 nicht rosig aus. Wenn man die 3-stufige Erfolgsrechnung anschaut, haben wir ein reines Ergebnis von rund CHF 395'000 im Aufwand. Rein operativ reden wir dann schlussendlich von einem Aufwandsüberschuss von rund CHF 263'000. Dies kommt vor allem aus dem steuerfinanzierten Haushalt. Man sieht die Spezialfinanzierungen Abwasser schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 70'000 und die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung mit einem kleinen Aufwandsüberschuss von rund CHF 15'000 ab.

Das Budget ist folgender Massen zusammengestellt:

Es gibt einen Quervergleich zwischen den Rechnungen der letzten zwei Jahren, mit einem Ausblick in die Zukunft. Ganz wichtig sind die Balken in gelber Farbe. Sie bilden das Budget 2024 ab.

Sie sehen, dass das Budget 2024 in gewissen Sachgruppen höher ist als der Vorjahreswert. Vorwiegend sind die Beträge im Bereich der sozialen Sicherheit, Verkehr sowie aber auch in der Gegenrichtung, der Steuern, höher. Vorgängig wurde mit Planungskommission abgewogen, welche Wünsche im Budget 2024 berücksichtigt werden sollen/können. Nicht dringend benötigte Posten sind im Budget bereits rausgestrichen worden, weil schnell klar wurde, dass Sparmassnahmen durchgeführt werden müssen. Wieder einmal mehr hat man festgestellt, dass viele Ausgaben zweckgebunden sind. Das heisst, dass über viele Ausgaben gar nicht selbst bestimmt werden kann, weil der Kanton oder der Bund Vorgaben macht.

Die Hiobsbotschaft vom Kanton Solothurn hat dem Budgetprozess zusätzlich noch ein Bein gestellt. Die 60 Franken pro Kopf, welche die Gemeinde Winznau bezahlen muss, haben das Budget 2024 in der Schlussphase nochmals recht verschlechtert. Diese Nachricht musste man zähneknirschend entgegennehmen. Selbstverständlich wurden die Gemeinden sauer, woraufhin gewisse Gemeinden sich dazu entschieden haben, die Kostensteigerung im Budget erst recht nicht aufzunehmen, da der Budgetprozess bereits abgeschlossen war. Der Gemeinderat Winznau möchte jedoch eine Transparenz schaffen und hat sich dazu entschieden, dass diese Kostenerhöhung im Budget berücksichtigt werden soll.

Zur Gesamtübersicht, wo die grossen Veränderungen stattgefunden haben:

Die allgemeine Verwaltung ist etwas günstiger als das Budget 2023 und einiges günstiger als die Rechnung 2022. In der öffentlichen Sicherheit bewegt man sich mehr oder weniger etwa im gleichen Rahmen. Auch im Bildungsbereich ist man relativ stabil unterwegs. Im Bereich Kultur ist man auch wie geplant unterwegs. Jedoch im Gesundheitsbereich sind wir bereits etwas teurer geworden zur Rechnung 2022. Beim Verkehr ist man ein Tick höher, da dort zwei neue Bushaltestellen finanziert worden sind/werden. In der Raumplanung sowie Volkswirtschaft ist nichts besonders Erwähnenswertes mitzuteilen und im Bereich Finanzen und Steuern gibt es grosse Veränderungen.

Die ganz grossen Abweichungen sollen nun nähergebracht werden:

Allgemeine Verwaltung:

- Die Rechnung der Gemeinde Winznau wird von einer professionellen Revisionsstelle geprüft und revidiert. Das ergibt einen Aufwand von rund CHF 6'500.
- Der Gemeinderat hat einen Gesamtkredit von rund CHF 20'000 für Rechtsberatungen aber auch für das Coaching der Mitarbeiter in den Finanzen ins Budget gestellt. Dieser Betrag ist so hoch, damit man ein Sicherheitspolster hat.
- In der Finanzverwaltung aber auch allgemein in der Verwaltung gibt es gewisse Verschiebungen. Diese Verschiebungen haben mit der Reorganisation der Verwaltung zu tun. Tendenziell ist man günstiger geworden, da das Team auch sehr verjüngt wurde.
- Neu geplant ist eine GEVER Lösung, welche zum heutigen Standard dazugehört. Deren Einführung verspricht eine allgemeine Effizienzsteigerung innerhalb der Behörden aber auch der Verwaltung. Mit GEVER können sämtliche Vorgänge elektronisch abgewickelt werden. Im Jahr 2024/2025 soll mit dieser GEVER Lösung dann gestartet werden.
- Ab dem Jahr 2024 wird es auf der Verwaltung keinen externen Reinigungsdienst mehr geben. Der technische Dienst wird ab 01.01.2024 die Raumreinigung übernehmen.

Öffentliche Sicherheit:

- Die Vertragsabgaben an die RFUH sind ab dem Jahr 2024 nicht mehr fällig. Das wird eine Entlastung vom Budget von rund CHF 42'000 geben.
- Ein kleiner Umbau ist in der Zivilschutzanlage, der Kommandostelle geplant. Dies wird etwa CHF 12'000 kosten.

Bildung:

- Beim Kindergarten gibt es einen leichten Rückgang der Schülerzahlen. Das bedeutet, dass die Ausgaben pro Kopf aber auch die Personalkosten weniger hoch sein werden. Zurzeit beschäftigt die Primarschule Winznau rund 35 Personen, was Personalkosten von rund einer Million ausmachen.
- Bei der Kreisschule Mittelgösgen ist es etwa das gleiche Mengengerüst, nur sind hier reine Betriebskosten fällig. Diese Kosten sind gebunden, da ein Partnervertrag besteht.
- Innerhalb der Musikschule gab es eine Reorganisation. Dabei wurde die Verwaltung von der Leitung abgekoppelt.
- Generell werden mehr Lektionen genommen, was die höheren Elternbeiträge in der Musikschule ausmachen. Dies wiederum bedeutet aber auch einen Anstieg des Personalaufwands.
- Die Energiepreise steigen. Aus diesem Grund wurde bei den Liegenschaften ein grosszügiger Budgetbetrag eingestellt.
- Bei den Sonderschulen ist noch ein Betrag von CHF 171'000 enthalten. Ab dem Jahr 2025 sollte der Kanton Solothurn diese Ausgaben vollumfänglich übernehmen.

Kultur + Sport:

- Der Aufwand für die finanzielle Unterstützung des FC Winznau war einmalig. Daher ist dieser Betrag im Budget nicht mehr vorzufinden.
- Die Aufwendungen für die kantonale Pflégfinanzierung steigen. Daraus resultiert, dass die Gesundheitskosten ansteigen. Mittlerweise ist man bei CHF 366'000.

Soziale Sicherheit:

- Dieser Posten schmerzt sehr. Grosse, stolze Beträge sind gebundene Beträge, welche vom Kanton vorgegeben sind.

Verkehr:

- 3 Flurwege werden im Jahr 2024 saniert (CHF 70'000 vorgesehen)
- Im Werkhof gibt es eine neue Besetzung (der Personalaufwand wird deshalb um rund CHF 168'000 ansteigen)

Spezialfinanzierungen:

- Grundsätzlich ist man hier günstiger als letztes Jahr

Friedhof:

- Es werden Grabräumungen vorgenommen

Finanzen und Steuern:

- Dank sei dem Huttlerpark. Durch diesen gab es eine Zunahme der Einwohnerzahl. Der Durchschnitt der Zuzüger bildet eine gesunde Steuerkraft ab.
- Forderungsverluste, da Abschreibungen vorgenommen werden müssen. Diese Verluste entstehen aufgrund Veranlagungen nach Ermessen aber auch wegen Verlustscheinen.
- Vom Kanton wird erwartet, dass die Gemeinde Winznau mit einem Lastenausgleich von rund CHF 500'000 rechnen kann
- Die Steuererträge sind leicht höher budgetiert → Die Planungskommission hat diese Zahlen der aktuellen Gegebenheiten angepasst (man ist im Inkasso und Mahnwesen effizienter und ajour, sowie sind die Zuziehenden gute Steuerzahler)

Investitionsrechnung

- Im Bereich Verkehr wird für die Ausführungen der Arbeiten von Tempo30 ein Budgetbetrag von rund CHF 80'000 geplant.
- Gemäss Projekt Losterferstrasse für die Strassenbeleuchtung wird ein Budgetbetrag von rund CHF 60'000 ins Budget gestellt
- Eine zweite Bushaltestelle gegenüber vom Huttler wird für rund CHF 31'000 erstellt
- Mit der Unterfluranlage hofft man weiterzukommen, da wird mit CHF 80'000 budgetiert

Summa summarum ergibt das Nettoinvestitionskosten von rund CHF 176'500

GP Daniel Gubler: Ich danke Adrian Stocker für die Ausführungen. Wird das Wort zum Eintreten verlangt?

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Das Eintreten ist somit beschlossen.

Beratung

Aus der Beratung geht hervor, dass

Heinz Sinniger Bernhard Iff: Im Budget 2023 hat man ein Defizit von rund CHF 326'000 prognostiziert. Kann man allenfalls für die Rechnung 2024 schon eine Aussage machen, ob der Abschluss in schwarzen oder roten Zahlen gemacht wird.

Adrian Stocker, Leiter Verwaltung: Genau kann man dies noch nicht sagen, jedoch ist man Stand heute in etwa auf dem Pfad, wie man budgetiert hat. Vor allem im Steuerertrag ist man auf der guten Seite.

Heinz Sinniger Bernhard Iff: Eine Tendenz würde mir bereits ausreichen. Ich meine in drei Wochen ist das Jahr abgeschlossen.

Adrian Stocker, Leiter Verwaltung: Die grossen Posten, welche die Gemeinde nicht beeinflussen kann, kennen wir leider noch nicht. Zum Beispiel auch die Ausgaben für die Kreisschule kennt man noch nicht genau. Es ist abhängig davon, dass diese Organisationen uns Bericht erstatten. Bei der Sozialregion haben wir zu wenig Einblick, als dass wir einschätzen könnten, wie es aussehen wird. Eine solche Rückmeldung wird wahrscheinlich erst in der Grössenordnung Februar/März durch die Organisationen erfolgen. Aus diesem Grund kann man noch keine Aussagen machen, weil diese nicht verlässlich sind.

Heinz Sinniger: Geschätzte Anwesende, es geht um das Projekt Tempo30. Laut Jahresrechnung 2022 hat man bereits CHF 29'750 ausgegeben. CHF 10'000 für die Planung und CHF 19'750 für die Ausführung. Nun hat man im Budget erneut einen Betrag von CHF 80'000 vorgesehen. Das Gesamtprojekt kostet somit CHF 110'000. Ich möchte festhalten, dass ich ein Befürworter von Tempo30 bin. Aber so wie das ganze Verfahren durchgeführt wurde, darf dieses Projekt nicht umgesetzt werden.

1. An der Informationsveranstaltung hat man ganz klar mitgeteilt, dass der Entscheid von der Gemeindeversammlung gefällt wird. Anschliessend wurden die Einwohner an das Mitwirkungsverfahren eingeladen, um ihre Rückmeldungen einzubringen. 35 Personen haben an diesem Anlass teilgenommen. Ganze 1.75% der Bevölkerung von Winznau. Davon haben sich 31 Personen gegenüber dem Projekt positiv geäussert, 4 Personen negativ. Anschliessend informiert der Gemeinderat, dass die Kompetenz zu Verkehrsmassnahmen ausschliesslich beim Gemeinderat läge. Er habe sich beim Kanton Solothurn informiert und das positive Echo der Infoveranstaltung erlaube nun den Gemeinderat die Massnahme Tempo30 einzuführen.
Ich muss sagen, das ist unfair und schlichtweg nicht demokratisch. Hätte der Gemeinderat an der Infoveranstaltung mitgeteilt, resp. über eine Medienmitteilung orientiert, dass der Gemeinderat die Kompetenz zum Handeln habe, so hätte es sicher eine Flut von Gegenstimmen gegeben. Mit dem gewählten Vorgehen ist jetzt jedoch diese Möglichkeit unrechtmässig verhindert worden. Man kann doch nicht während einem Spiel die Spielregeln ändern. Spätestens nach dem Einholen der Information, dass Verkehrsmassnahmen ausschliesslich in der Kompetenz des GR liegen, hätte man das ganze Projekt stoppen müssen. Zudem finde ich es äusserst unsensibel, dass bei solch wichtigen Fragen, nicht nochmals eine klassische Bevölkerungsumfrage gemacht wird. Die Einwohner sind nicht nur hier um Steuern zu zahlen, sondern auch als Gemeinschaft vom gemeinschaftlichen Mitgestalten der Gemeinde.
2. Die Gemeinde Winznau ist die einzige Gemeinde, welche sich in den Medien über die steigenden Sozialkosten derart geäussert hat. Zudem sind für das Projekt Tempo30 keine Kriterien gegeben, dass es ein unverzichtbares Projekt ist.

Aus diesem Grund stelle ich den Gegenantrag, dass der Budgetbetrag von CHF 80'000 für die Umsetzung vom Projekt Tempo30 aus dem Budget gestrichen wird. Dieses Projekt kann zu einem späteren Zeitpunkt immer noch realisiert werden, jedoch erst wenn ein sauberes Verfahren stattgefunden hat. Danke.

Daniel Gubler, Gemeindepräsident: Danke vielmals für deine Rückmeldung. Ich versuche noch kurz die rechtliche Situation zu erklären. Der Gemeinderat hat das verschiedentlich

bereits gemacht. Es ist so, dass der Gemeinderat aufgrund des Schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes zuständig ist, resp. es gibt eine Delegation an den Kanton und der Kanton delegiert dies über die Strassenverkehrsverordnung an die Gemeinden ab. Die Kompetenz ist in dieser Verordnung abschliessend geregelt. Diese Kompetenz kann auch nicht an einer Gemeindeversammlung durch einen Gegenantrag entzogen werden. Ein solches Vorgehen wäre rechtlich anfechtbar. Dein Antrag ist somit nicht zulässig. Der Gemeinderat hält sich grundsätzlich an die Rechtslage, wodurch dieser Gegenantrag nicht berücksichtigt werden kann.

Heinz Sinniger: Diese Rechtslage hat die Bevölkerung nicht gekannt. Dies sei am Infoanlass nicht bekannt gegeben worden. Da muss der Gemeinderat zugeben, dass er den Fehler gemacht hat.

Daniel Gubler, Gemeindepräsident: Der Gemeinderat hat schon viele Fehler gemacht. Wir haben noch nie behauptet, dass wir fehlerfrei sind. Diesen Fehler haben wir auch zugegeben und kommuniziert. Zum Verfahren: Wenn man sagt es sei unfair, muss ich schon sagen, dass dies nicht korrekt ist. Der Gemeinderat hat eine Sonderkommission Tempo30 ins Leben gerufen, welche sich während zwei Jahren dieser Thematik gewidmet hat. Diese haben Erhebungen durchgeführt sowie Mitwirkungsverfahren organisiert. Dort hatte jeder die Möglichkeit sich zu informieren und einzubringen. Der Gemeinderat hat diese Kommission so zusammengestellt, dass es Befürworter aber auch Gegner der Einführung vom Tempo30 dabei hatte. Ausserdem hat man eine breite Meinungsbildung über Jahre gemacht. Während des Infoanlasses hat die Bevölkerung während 30 Tagen Zeit gehabt, Eingaben vorzunehmen. Das Fazit von mir ist also, dass sich die Gegner bereits vorher einbringen hätten müssen und nicht erst beim Beschluss vom Budget an der Gemeindeversammlung.

Heinz Sinniger: Kann der Gegenantrag also nicht gestellt werden, weil es wäre eine kleine Hilfe gewesen bezüglich der Finanzlage.

Daniel Gubler, Gemeindepräsident: Nein, leider nicht, da es die rechtliche Lage nicht zulässt.

Bernhard Iff: Bei der Bushaltestelle Huttler hat man einen Velostreifen, der 10 Meter vor dem Kreisel endet. Der Radfahrer muss dann sein Fahrrad auf das Trottoir hochheben oder wie auch immer. Es ist sehr unglücklich gelöst, da ein riesiges Gefahrenpotenzial besteht.

Daniel Gubler, Gemeindepräsident: Danke. Diese Problematik ist dem Gemeinderat bekannt, jedoch sei da der Kanton zuständig, da diese Strasse im Eigentum vom Kanton liegt. Diese Sache wird ernsthaft an der Vereinspräsidentenkonferenz Niederamt aber auch mit dem AVT des Kanton Solothurns diskutiert. Es wird etwas getan, ich kann jedoch nicht versprechen, dass da etwas umgesetzt wird.

Gibt es weitere Fragen zum Budget?

Roland Kühne: Damit dieser Betrag von CHF 80'000 bezüglich Tempo30 aus dem Budget gestrichen wird, muss man das Budget ablehnen?

Daniel Gubler, Gemeindepräsident: Wenn man auf die Idee kommt, das Budget 2024 abzulehnen, dann muss ich euch leider enttäuschen: , Es wird nicht den gewünschten Effekt erzielt. Mit dem Entscheid des Gemeinderats, das Projekt Tempo30 einzuführen, kann nicht darüber abgestimmt werden. Die Ausgaben sind gebunden, d.h., diese können auch bei einer Budgetablehnung ausgelöst werden. Eine Budgetablehnung hat jedoch weitreichende Folgen. Der Entscheid für die Einführung von Tempo30 ist gefallen und dieser ist definitiv.

Patrick Grob: Ich habe trotzdem noch eine kurze Frage. Das ist ja irreführend, wenn an einer Infoveranstaltung etwas mitgeteilt wird und im Anschluss seitens Behörden andere Aussagen getätigt werden. Dann habe ich noch eine andere Frage bezüglich

wiederkehrender Kosten. Seit ich denken kann, gibt es in der Gemeinde Winznau einen Gemeindearbeiter und einen Schulhauswart. Und nun braucht es plötzlich eine weitere Arbeitskraft für CHF 186'000. Bei einer Vergabe von Arbeit an Externe könnte man sehr viel Geld einsparen. Und weiter habe ich nie festgestellt, dass seitens der Behörden geprüft wurde, ob mit einer Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden, Geld eingespart werden könnte. Die Ressourcen können gemeinsam genützt werden. Nicht jede Gemeinde muss jede Maschine selbst anschaffen.

Zum Schluss gleich noch eine dritte Frage: CHF 15'000 Mehrkosten im öffentlichen Verkehr für den Halt bei der neuen Bushaltestelle Huttler, wer wünscht diese Umsetzung? Egal mit wem ich rede, niemand weiss genau, wer diese Bushaltestelle wünscht. Der Grundeigentümer sagt der Gemeinderat, der Gemeinderat sagt der Grundeigentümer. Dazu hätte ich gerne eine Erklärung.

Daniel Gubler, Gemeindepräsident: Ich beginne zuerst einmal mit der letzten Frage. Die Bushaltestelle war eine Auflage beim Gestaltungsplanverfahren zu Handen der Eigentümerschaft, dass diese Land reservieren mussten. Der Wunsch, resp. die Auflage, dass Land reserviert werden soll, ist also eigentlich vom Gemeinderat resp. der Planungskommission gekommen. Das wurde dann entsprechend auch eingehalten und im weiteren Verfahren hat man dann gesagt, man reduziert die Parkgelegenheiten, damit möglichst wenig zusätzlicher Pendelverkehr auf die Strasse erfolgt. Und dann kam die Idee, auch vom Kanton, dass man diese Bushaltestelle noch während der Bauphase sofort umsetzen möchte. Anschliessend wurde es umgesetzt.

Patrick Grob: Der Gemeinderat ist verantwortlich, für jährliche Mehrkosten von CHF 15'000?

Adrian Stocker: Die Kostensteigerung ist nicht nur basierend auf die zwei zusätzlichen Haltestellen. Bei den CHF 15'000 handelt es sich um Mehrkosten im ÖV, welche unter anderem auch die Energiekosten mittrage. Sie sehen, da ist noch eine ganz andere betriebswirtschaftliche Rechnung dahinter.

Daniel Gubler, Gemeindepräsident: Gut, das zur Bushaltestelle.

Zum Werkhof bezüglich der Kostensteigerung: Die CHF 168'000 sind die Gesamtkosten des Personals. Es handelt sich also nicht um eine Kostenzunahmen aufgrund einer zusätzlichen Anstellung einer weiteren Person. Ausserdem hat man selbstverständlich Abklärungen bezüglich Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden gemacht, jedoch sind die Kosten so viel grösser als bei einer Einstellung. Denn die Partner würden uns die Angestellten auch nicht günstiger zur Verfügung stellen, als dass sie selbst zahlen. Ausserdem wird noch ein Risikozuschlag aufgerechnet.

Patrick Grob: Zusammenarbeit und Personen einmieten ist ein Unterschied.

Oscar Gerber, Gemeinderat: Eine Zusammenarbeit hat man mit Lostorf und Trimbach geprüft. Dafür wurde eine Offerte von Trimbach eingeholt. Eine solche Zusammenarbeit würden jedoch höhere Kosten bedeuten. Es wurden sämtliche Möglichkeiten geprüft. Der Grund, weshalb eine neue Arbeitskraft eingestellt werden muss, liegt am grossen Wachstum der Gemeinde und deren Infrastruktur.

Daniel Gubler, Gemeindepräsident: Vielleicht noch ergänzend zu allem. Letzten Juni haben wir an der Gemeindeversammlung die Stellenerhöhung genehmigt. Hubert Stalder von der Werkkommission hat dazumal auch diese Positionen ganz klar deklariert und analysiert. Man hätte zu diesem Zeitpunkt Einwände einbringen können.

Hubert Stalder, Werkkommission: Nur noch zur Ergänzung: Bereits jetzt schon werden Maschinen mit umliegenden Gemeinden geteilt und eingemietet.

Christoph Bläsi, Gemeinderat: Noch zur Beantwortung der Frage bezüglich der Irreführung bezüglich Tempo30: Man ist zum Zeitpunkt der Aussage, dass der Entscheid zur Einführung von Tempo30 der Gemeindeversammlung vorgelegt werden muss, nicht im Bilde gewesen, dass dem nicht so sei. Nach Abklärung beim Kanton resp. Information, welche im Nachhinein eingeholt wurden, war der rechtliche Vorgang klar.

Wenn ich jetzt also die Idee vernehme, dass man deshalb das Budget ablehnen möchte, muss ich sagen wäre das für all die schönen Dinge wie z.B. ein Neujahresapéro, Schulreisen, Seniorenausflüge etc. sehr schade. Diese Posten wären die ersten, welche aus dem Budget gestrichen würden, weil ansonsten keine Einsparungen gemacht werden können.

Patrick Grob: Es geht nicht darum, dass das Budget aus Prinzip abgelehnt wird, sondern dass man aufzeigen möchte, dass der Gemeinderat einen Fehler gemacht hat.

Heinz Sinniger: Nur noch eine ganz konkrete Frage. Wie wäre es gewesen, wenn das Verhältnis dieser Umfrage andersrum gewesen wäre? Hätte der Gemeinderat dann gesagt, es wird nicht eingeführt? Diese Umfrage kann nicht relevant sein.

Daniel Gubler, Gemeindepräsident: Wir haben den Kritikpunkt verstanden. Wir haben uns auch entsprechend mehrfach erklärt, wie es zu diesem Umstand gekommen ist. Wir halten trotzdem fest, dass man bei den Mitwirkungsverfahren bezüglich Tempo30 kaum Gegenwehr aus der Bevölkerung gespürt hat. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, dass dieses Projekt realisiert werden soll. Ausserdem als Nebenbemerkung: Die Folie, die am Infoanlass gezeigt wurde, ist nicht vom GR entworfen worden, sondern vom Ingenieurbüro.

Das Wort zur Beratung wird nicht weiter verlangt.

Schlussabstimmung

Die Gemeindeversammlung Winznau beschliesst mit 54 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen das Budget wie folgt zu genehmigen:

- | | | | |
|----|--|--|---------------|
| 1. | Erfolgsrechnung | Gesamtaufwand | CHF 9'193'349 |
| | | Gesamtertrag | CHF 8'930'039 |
| | | Aufwandüberschuss | CHF -263'310 |
| 2. | Investitionsrechnung | Ausgaben Verwaltungsvermögen | CHF 779'000 |
| | | Einnahmen Verwaltungsvermögen | CHF 40'000 |
| | | Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | CHF 739'000 |
| 3. | Spezialfinanzierungen | Abwasserbeseitigung Aufwandüberschuss | CHF 70200 |
| | Spezialfinanzierungen | Abfallbeseitigung Aufwandüberschuss | CHF -15'260 |
| 4. | Die Teuerungszulage ist für das Gemeindepersonal auf 2 % festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal). | | |
| 5. | Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:
Natürliche Personen 121 % der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen 121 % der einfachen Staatssteuer | | |
| 6. | Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegen-dem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken. | | |

Protokollauszug an Finanzverwaltung
Protokollauszug an Planungskommission

Für die Richtigkeit des Auszuges

EINWOHNERGEMEINDE WINZNAU

Silvan Egger
Gemeindeschreiber